**Elterninfo**

Wenn Sie mit dem Wunsch einer Psychotherapie für Ihr Kind bei mir vorstellig werden, erfolgen zunächst **zwei bis acht Probegespräche**, in denen ich Sie und Ihr Kind befrage und eine erste diagnostische Einschätzung vornehme. Anhand dieser erfolgt dann eine umfassende Beratung.

Sollten wir für eine Psychotherapie Ihres Kindes bei mir entscheiden, bitte ich um das schriftliche Einverständnis aller Sorgeberechtigten. Das Formular ‚Einverständniserklärung zur ambulanten Psychotherapie‘ finden Sie unter: (Martin bitte verlinken) Gut zu wissen – Formulare – Einverständniserklärung zur ambulanten Psychotherapie.

In den Probegesprächen erhebe ich die Krankengeschichte Ihres Kindes. Weiterhin werde ich Daten zur Entwicklung Ihres Kindes erfragen aber ich werde mir auch ein Bild darüber machen, wie Sie als Eltern aufgewachsen sind. Oft wird dann für mich vieles klarer und ich kann bessere und hilfreichere Behandlungsempfehlungen für Kind aber auch für Sie als Familie geben.

Bei der Erhebung der Krankengeschichte mache ich mir über das Ausmaß, den Schweregrad und die Dauer Problematik Ihres Kindes ein Bild. Sollte eine ambulante Psychotherapie die richtige Wahl sein, empfehle ich Ihnen das Verfahren, dass am meisten Erfolg verspricht. Sollte es sich um ein Verfahren handeln, dass ich nicht gelernt habe (z.B. Verhaltenstherapie), rate ich Ihnen auch dazu.

Möglicherweise halte ich eine reine Psychotherapie zunächst nicht für ausreichend. Dann empfehle ich Ihnen falls nötig eine zusätzliche medikamentöse Therapie oder eine teilstationäre (tagesklinische) oder stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung. Ziel einer solchen Behandlung kann sein, dass die ganz schweren Gefühle etwas abgemildert sind und Ihr Kind somit gut oder besser von einer ambulanten Psychotherapie profitieren kann.

Wann empfehle ich eine stationäre Behandlung oder leite sie sogar ein?

* Bei akuter Selbstmordgefahr ihres Kindes
* Bei akuter Fremdgefährdung
* eine stationäre Behandlung kann hilfreich sein, wenn Ihr Kind überhaupt nicht mehr arbeitsfähig ist, also länger keine Schule mehr besucht hat, sich zurückzieht, keinen Tag- Nachtrhythmus mehr hat und kaum noch den Alltag bewältigen kann.

Teilstationäre (tagesklinische) Behandlungsempfehlung:

Eine teilstationäre (tagesklinische) Behandlung setzt voraus, dass man einerseits so schwer krank ist, dass eine ambulante Therapie zu lange dauert oder nicht ausreichend erfolgversprechend ist, aber eine stationäre Psychotherapie nicht unbedingt braucht. Das ist der Fall, wenn Ihr Kind ausreichend funktionsfähig ist, also morgens aufsteht, das Haus verlassen kann, Absprachen zu Selbst- und Fremdgefährdung einzuhalten kann. Es muss auch fit genug sein, um sich den Erfordernissen der Therapie zu stellen, also es muss das Therapieangebot einer Tagesklinik bewältigen können.

Um erfolgreich psychotherapeutisch miteinander arbeiten zu können sind einige Dinge sehr wichtig. Auf zwei Dinge möchte speziell zu sprechen kommen.

Ihr Kind und Sie selbst müssen sich bei mir willkommen fühlen. Sie sind die Experten für Ihr Kind. Deshalb sind Sie für das Vorankommen in der Psychotherapie Ihres Kindes unerlässlich. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und gemeinsame Ziele sind daher eine Grundvoraussetzung für ihr Gelingen. Beachten Sie dabei aber bitte Folgendes: Obwohl Sie die Eltern sind, bin ich gegenüber Ihnen bezüglich dessen, was sich in der Psychotherapie zwischen mir und Ihrem Kind abspielt, zur Schweigepflicht verpflichtet, vorausgesetzt es besteht keine ernstzunehmende Gefährdungslage, wie zum Bsp. Selbstmordgefahr oder Fremdgefährdung bei Ihrem Kind.

Weiterhin ist eine gute Beziehung zwischen Ihrem Kind und mir Grundvoraussetzung für psychotherapeutisches Arbeiten.

Ich werde Ihr Kind bitten, zu prüfen, ob es sich vorstellen kann, gut mit mir zusammen arbeiten zu können. Falls Ihr Kind ernstzunehmende Bedenken haben, sollten Sie das ernst nehmen. Meist finden wir zwar den Grund dafür heraus und können uns eine gemeinsame Arbeit dann vorstellen. Es kann aber auch manchmal hilfreich sein, dass Sie sich einen neuen Therapeuten/ Therapeutin suchen.

**Mögliche Kooperationen:**

Wenn Ihr Kind Schulschwierigkeiten hat oder sich seine Schwierigkeiten nachhaltig auf die Familie auswirken, kann es hilfreich sein mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten.

Denkbar ist hier die Zusammenarbeit mit der Schule, z.B. mit dem Klassenlehrer. Es kann aber auch möglich sein, dass Ihr Kind oder Sie als Familie von den Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes profitieren. Über solche Unterstützungsmöglichkeiten werde ich Sie vorab umfassend beraten. Die Zusammenarbeit mit diesen Institutionen kommt nur mit **Ihrem ausdrücklichen Einverständnis** zustande und auch nur, wenn Sie mich schriftlich von der Schweigepflicht entbinden. Formulare zur Entbindung von der Schweigepflicht finden Sie unter: (Martin – Link setzen) Gut zu wissen - Formulare – Schweigepflichtentbindung.

Eine weitere Zusammenarbeit kann mit Vor- und Nachbehandlern Ihres Kindes sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatern und Kliniken bestehen, die Ihr Kind begleitend behandeln. Falls ich schriftliche Berichte an diese Gesundheitsdienste schicken soll, müssen Sie mich ebenfalls schriftlich von der Schweigepflicht entbinden.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Entbindung von der Schweigepflicht bei allen **einwilligungsfähigen Kindern und Jugendlichen (Kinder ab 14 sofern aus kinderpsychiatrischer Sicht keine Hinderungsgründe bestehen)** folgendes beinhaltet:

Ich kann nur auf Wunsch von Kindern **und** Eltern von der Schweigepflicht entbunden werden. D.h. Kinder und Eltern müssen auch gemeinsam unterschreiben.